

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2264/2017

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Sperrfechter, Bernhard

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 26300

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	24.08.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Satzung zur Änderung über die Gebührenerhebung der Musikschule Speyer

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Speyer:

Satzung zur Änderung über die Gebührenerhebung der Musikschule Speyer

§ 1 Allgemeines

Die Stadt Speyer erhebt für die Inanspruchnahme von Leistungen der Städtischen Musikschule Gebühren entsprechend dieser Satzung.

§ 2 Gebühren

Gebührensschuldner/innen sind:

- 1.) diejenigen, die Leistungen der Städtischen Musikschule in Anspruch nehmen
- 2.) bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten

§ 3 Entstehung des Gebührenanspruches

Der Anspruch auf Gebühren nach den Vorschriften dieser Satzung entsteht mit der Aufnahme

in die Städtische Musikschule, soweit in dieser Satzung nicht anderes geregelt ist.

§ 4 Fälligkeit

Die Semestergebühren werden monatlich abgebucht, ein entsprechender Bescheid geht rechtzeitig zu.

§ 5 Gebührenhöhe

1. wöchentlicher Gruppenunterricht:

a.) <i>elementare Musikpädagogik (je 45 Min.)</i>	29,00 EUR / Monat
b.) Zweiergruppe (je 25 Min. + Ensemble)	36,00 EUR / Monat
c.) Zweiergruppe (je 45 Min. + Ensemble)	48,00 EUR / Monat (bisher 47,00 EUR)
d.) Dreiergruppe (je 25 Min. + Ensemble)	33,00 EUR / Monat
e.) Dreiergruppe (je 45 Min. + Ensemble)	40,00 EUR / Monat

Anm.:

Die bisherigen Gruppenangebote „Krabblkids“ und „Orientierungsstufe“ fallen als elementare musikpädagogische Angebote unter den Punkt a).

2. wöchentlicher Einzelunterricht:

a.) 25 Minuten + Ensemble	50,00 EUR / Monat
b.) 45 Minuten + Ensemble	78,00 EUR / Monat (bisher 76,50 EUR)
c.) 4 Schnupperstunden (4 x 30 Min.)	60,00 EUR / Monat

3. studienvorbereitende Ausbildung:

<i>Die Gebühr pro Teilnehmer/in beträgt</i>	12,00 EUR / Monat
<i>(mind. 4 Teilnehmer/innen)</i>	(bisher 27,00 EUR)

Anm.:

Dieses Angebot wird zukünftig wie Ensembles berechnet.

4. Erwachsene:

Für Erwachsene erhöhen sich die Gebühren um 20 %.

5. Kartensystem für Erwachsene / 10er-Karte:

<i>Für eine 10-er Karte sind zu entrichten</i>	32,00 EUR / Stunde
<i>(gültig 5 Monate ab der ersten Stunde)</i>	(bisher 31,00 EUR)

6. Ensembles:

- a.) *Als Beitrag sind zu entrichten* *12,00 EUR / Monat*
(bisher 10,00 EUR)
- b.) Für Ensembleteilnehmer ohne Einzelunterricht gelten die Familien- und Mehrfächerermäßigungen gemäß § 6 dieser Satzung.

7. Instrumentenleihe:

- Die Leihgebühr für Instrumente beträgt* *14,00 EUR / Monat*
(für FöV- Mitglieder)
- und* *17,00 EUR/ Monat*
(ohne FöV-Mitgliedschaft)

Anm.:

Bisherige Gebühr: 13,00 EUR für alle – der Jahresbeitrag für den FöV beträgt 13,00 EUR p.a.

§ 6 Ermäßigung der Teilnehmergebühren

- (1) Besuchen mehrere Familienmitglieder gleichzeitig die Musikschule, so ermäßigt sich die Semestergebühr bei der niedrigeren Gebühr um 25 % für *das* zweite und um 50 % bei jedem weiteren Familienmitglied.
- (2) Diese Regelung gilt auch für Mehrfächerbelegung.
- (3) Sozialermäßigung nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes kann auf Antrag gewährt werden. Die Ermäßigung beträgt 50 % der vollen Gebühr. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler wird grundsätzlich keine Sozialermäßigung gewährt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Begründung:

In seiner Sitzung am 12.05.2016 beschloss der Stadtrat der Stadt Speyer den Rahmenplan für die Entwicklung der Gebühren und Honorare der städtischen Musikschule für die kommenden Jahre als Grundlage für fortlaufende moderate Anpassungen.